

Anlage

Zur Ausführungsvorschrift für Zeit für Anleitung (AV Anleitung)

Modell: Mentorinnen-/Mentorentätigkeit innerhalb der Einrichtung mit der Möglichkeit Teile der Aufgaben an fachlich geeignete externe Beauftragte zu übertragen (Kooperation mit externen Praxismentor/innen, Fachberatungen, Fachschulen für Sozialpädagogik oder Hochschulen)

Auslagerbare Aufgaben der Anleitungstätigkeit:

1. Kategorie
 - a. Planung des Mentorings
 - Planung der Ziele - Erstellung eines Ausbildungsplans
 - Auswahl von geeigneten Mentorinnen/Mentoren
 - Planung der Reflexionsgespräche
 - b. Begleitung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der/des Studierenden¹ bzw. der/des Quereinsteigenden²
 - Begleitung der Umsetzung des Ausbildungsplans bzw. des Einarbeitungsplans (bei Fortbildungsaufträgen für Quereinsteigende)
 - Dokumentation der Ergebnisse aus z.B. Reflexionsgesprächen
 - c. Reflexion im Rahmen des Mentorings
 - Reflexion über Entwicklungsverlauf des/r Studierenden bzw. des/r Quereinsteigenden
 - Vorschläge für die weitere Begleitung
2. Kategorie
 - a. Aufbau und Gestaltung einer professionellen Arbeitsbeziehung zur/zum Studierenden bzw. zum/r Quereinsteigenden
 - b. Gestaltung der Kooperation mit dem/r externen Beauftragten
 - Entwicklung eines Kooperationskonzeptes
3. Kategorie
 - a. Einbindung des Teams
 - Transparenz des Mentoringprozesses gegenüber dem Team
 - Einführung in das Team
 - Erläuterung von Ritualen und Gruppenkultur
 - Teilnahme an Teamsitzungen, Elternversammlungen etc.
 - Information über die Erwartungen des/r externen Beauftragten und des Trägers
 - b. Einschätzung und Beurteilung
 - c. (Weiter-)Entwicklung des Mentoringverständnisses der Einrichtung (offen)

Der Anteil der an fachlich geeignete externe Beauftragte übertragenen Aufgaben im Rahmen der Zeit für Anleitung sollte 40% nicht überschreiten, d.h. 60% der Aufgaben verbleiben beim Träger.

In Anlehnung an: Deutsches Jugendinstitut / Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2014): Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. WiFF Wegweiser Weiterbildung, Band 8. München

¹ Der Begriff „Studierende/r“ bezieht sich in dieser Anlage sowohl auf die Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik als auch auf Beschäftigte im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik.

² Der Begriff „Quereinsteigende“ bezieht sich in dieser Anlage auf die in Abschnitt 3 der AV Anleitung genannten Beschäftigten: Quereinsteigende mit verwandten pädagogischen Abschlüssen, mit besonderer Konzeption oder Sonstige geeignete Personen.